

**11345/AB**  
**ANDRÄ RUPPRECHTER vom 13.04.2017 zu 11924/J (XXV.GP)**  
Bundesminister



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0035-RD 3/2017

Wien, am 7. April 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 28.02.2017, Nr. 11924/J, betreffend Entwicklung des Biolandbaus 2016/17

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 28.02.2017, Nr. 11924/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Mit Herbstantrag 2016 wurden folgende Anträge ab 2017 gestellt:

Biologische Wirtschaftsweise	Bgl	Ktn	Nö	Oö	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	W
	85	156	434	382	158	374	136	25	0

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Jahr 2016 wurden:

- 21.044 Biobetriebe in der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“,
- 21.504 im ÖPUL selbst und
- 21.820 im Rahmen des INVEKOS gefördert.



Für das ÖPUL bedeutet dies, dass es 460 Biobetriebe gibt, die zwar am ÖPUL, nicht aber an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmen. Weiteres gibt es 316 Biobetriebe, die sich zwar im INVEKOS befinden, jedoch nicht im ÖPUL.

Gemäß den Meldungen der zuständigen Behörden der Bundesländer an die AMA wurden Ende 2016 22.575 Biobetriebe anerkannt.

Zu Frage 4:

Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche lag 2013 bei rd. 2,73 Mio. ha und die biologisch bewirtschaftete Fläche bei 467.752 ha; das sind im Jahr 2013 17 % (*Quelle Agrarstrukturerhebung 2013, Seite 39*). Für das Jahr 2016 ist noch keine aktuelle Agrarstatistik verfügbar.

Zu Frage 5:

2,61 Mio. ha werden von INVEKOS-Betrieben bewirtschaftet. 22 % hiervon werden biologisch bewirtschaftet. Das sind gemäß Grüner Bericht 2016 inkl. biologisch bewirtschafteter Almen 552.261 ha.

Zu Frage 6:

Insgesamt werden rd. 106 Mio. EUR ausbezahlt; 75 % davon im Dezember 2016 und 25 % im April 2017.

Zu Frage 7:

Von der AMA wurden im Dezember rd. 580.000 EUR ausbezahlt; im April 2017 kann es noch zu geringfügigen Richtigstellungen kommen.

### Zu Frage 8:

Der 5 %-Zuschlag kann nicht ausgewertet werden, da dieser nicht im INVEKOS codiert wurde. Es erhielten 1.134 Biobetriebe Investitionsförderungen im Zeitraum 2015-2016.

Die Förderungsgegenstände mit denen Biobetriebe über die Investitionsförderung gefördert wurden, erstrecken sich über sämtliche mögliche Förderungsgegenstände der LE-Maßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (4.1.1)“. Das sind alle Punkte 9.2.1-9.2.11 der LE-SRL.

### Zu Frage 9:

Während des Verpflichtungszeitraumes kann bis einschließlich 2019 mit Herbstantrag des jeweiligen Vorjahres eine beantragte Maßnahme in eine bestimmte andere, höherwertige Maßnahme umgewandelt werden. Damit ist der Umstieg von bestimmten ÖPUL-Maßnahmen (z.B. UBB) auf „Biologische Wirtschaftsweise“ möglich (siehe auch Tabelle A der SRL ÖPUL 2015).

### Zu Frage 10:

Mit Herbstantrag 2016 bestand für das Jahr 2017 die letzte Einstiegsmöglichkeit für diese Betriebe.

Allerdings können mit einer Verpflichtung belegte Flächen (zB. „Biologische Wirtschaftsweise“) von einem anderen, bisher nicht an der Maßnahme teilnehmenden Bewirtschafter für die Restlaufzeit übernommen werden, wenn dies nicht zu einer Ausweitung der Verpflichtung auf andere Flächen um mehr als 50 % der übernommenen Fläche führt.

Der Bundesminister



